

Nachtrag I zum Reglement für den Fonds zur Umsetzung von ökologischen Fördermassnahmen und Substitutionsprojekten (Ökologiefonds-Reglement)

vom 21. November 2023

Das Stadtparlament Wil erlässt folgenden Reglements nachtrag:

- I. Das Reglement für den Fonds zur Umsetzung von ökologischen Fördermassnahmen und Substitutionsprojekten vom 30. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

III. Gemeinsame Bestimmungen

Einlagen

Art. 6

¹ Der Ökologiefonds wird durch einen Zuschlag zur Gebühr für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der TBW alimentiert.

² Der Zuschlag beträgt mindestens 0.2 Rp./kWh und höchstens 1 Rp./kWh. Der Stadtrat setzt die Höhe in diesem Rahmen jährlich neu fest.

³ Der Ökologiefonds kann zudem jährlich mit einer zu Lasten des allgemeinen Haushalts der Stadt Wil gehenden Einlage alimentiert werden. Der konkrete Beitrag wird im Rahmen des Budgets festgelegt.

- II. Dieser Reglements nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum¹.

- III. Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn².

¹ Die Referendumsfrist ist am 2024 unbenutzt abgelaufen

² In Kraft ab 1. Januar 2025



Seite 2

Stadt Wil

XXX
Parlamentspräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin